

ihrerseits desgleichen wiederum nicht absolut zu nehmen. Bei einer diese Relativierungen ablehnenden prinzipiellen Absolutheit würde ja jedem Menschen bange werden müssen; denn der Verstand kann sich der kritischen Haltung seinen eigenen Erzeugnissen gegenüber nun einmal nicht entschlagen, solange er als Verstand am Leben bleiben möchte.

## 2.

## Die Stimmung katholischer Bauern im Stift Hildesheim zur Zeit des schmalkal- dischen Krieges.

Von

J. H. Gebauer.

Rings um die überwiegend evangelische Stadt Hildesheim legt sich noch heute ein schmaler Kranz katholischer Dorfgemeinden. Teils sind sie in der Zeit der Gegenreformation durch Bischof und Domkapitel zum römischen Bekenntnis wieder mit Gewalt zurückgeführt, teils aber hat in ihnen auch der Protestantismus niemals feste Wurzel geschlagen. Dies ist der Fall vor allem in den sogenannten Propsteidörfern, einer Gruppe von etwa zehn Ortschaften, die den Dompropsten zu Hildesheim unmittelbar gehörten und von denen diese daher auch die protestantische Propaganda fernzuhalten vermochten, für welche die Bistumshauptstadt sonst einen natürlichen Mittelpunkt abgab.

Als letzte unter den größeren Städten Niedersachsens hatte auch die Stadtgemeinde Hildesheim sich im Herbst 1542 der Reformation zugewandt. Lange hatte „der gemeine Mann“ schon diesen Schritt gefordert, oft die befreundeten Nachbarstädte dazu angetrieben: erst als jetzt Herzog Heinz von Wolfenbüttel vor den Schmalkaldenern sein Land räumen mußte und damit die letzte feste Stütze des Katholizismus in den niedersächsischen Landen niederbrach, gab der altgläubige Rat den Widerstand auf und nahm die neue Lehre an. Im Frühjahr 1543 trat die Stadt



auch in die „christliche Vereinigung“ der Schmalkaldener; Landgraf Philipp von Hessen wurde an des vertriebenen Welfenherzogs Stelle „Schutzzürst“ der Stadt<sup>1</sup>.

Wie fast überall dort, wo der neue Glaube sich erst nach hartem Kampfe und nach manchen bitteren Leiden seiner Anhänger das Feld erobert hatte, kam es nun auch in Hildesheim während der folgenden Jahre zu häßlichen Ausschreitungen gegen den besiegten Katholizismus. Schon im Jahre 1543 wurden die Klöster der Stadt in roher Weise ausgeplündert, Kelche, Monstranzen und andere Kostbarkeiten fortgeschleppt, der katholischen Geistlichkeit, selbst der des Domes, jeglicher öffentliche Kultus mit „Singen und Klingen“ untersagt<sup>2</sup>, dagegen der Besuch des evangelischen Gottesdienstes, wiewohl meist vergeblich, anbefohlen. Da Bischof Valentin die Stadt bei Kaiser und Reichskammergericht um deswillen verklagte, so richtete sich die Wut der Bürger vornehmlich gegen ihn; die Prädikanten erklärten zu Michaelis 1543 von den Kanzeln, den Bischof müsse der Teufel holen oder man ihn selbst ersäufen<sup>3</sup>. Da 1545 Herzog Heinrich den Versuch unternahm, sich Land und Leute wiederzugewinnen, so rissen die Hildesheimer unter dem Vorwande, daß sich der Feind bei einer Belagerung dort einnisten könne, gar die Klöster und Kirchen vor den Toren nieder. Noch toller trieb man es, als nun im nächsten Jahre der Bruch zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bunde erfolgte und der Rat zur Aufbringung der Kriegskosten die Steuerkraft der Bürger aufs äußerste anzuspannen sich gezwungen sah. Durch einen neuen Kirchenraub bemühte man sich, die Lasten der Bürgerschaft zu mindern<sup>4</sup>; auch die Dörfer des der Stadt vom Bischof verpfändeten Amtes Pläne wurden diesmal nicht verschont<sup>5</sup>. Zu solcher Leidenschaft verstieg sich der Haß, daß ein Ratserslaß bestimmte, wer nicht bei den Prädikanten kommuniziert habe, solle an ungeweihter Stätte im freien Felde begraben werden<sup>6</sup>.

Es liegt auf der Hand, daß solcher Unglimpf diejenigen tief erbitterte, welche dem alten Glauben treu geblieben waren und nun alles, was katholischen Gemütern heilig gewesen, derart in

1) Vgl. hierzu besonders Lüntzel: Die Annahme des evangel. Glaubensbekenntnisses von seiten der Stadt Hildesheim (1842), K. Kayser: Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim (o. J.).

2) Lüntzel S. 75. 3) Ebenda S. 78.

4) Lüntzel S. 105.

5) Copie der Wichte der gaiden und kerken kleinode uth dem Gerichte Pheine anno 1546 entfangen. Im Hildesh. Kathol. Sonntagsblatt 1883. S. 93.

6) Lüntzel S. 104.



den Staub getreten sahen. Die Annalen des bekannten Hildesheimer Stiftsdechanten Oldecop spiegeln die Erregung wieder, in welcher der zunächst bedrängte Klerus sich befand<sup>1</sup>. Da aber die Schilderungen dieses durch die Ereignisse besonders getroffenen Prälaten zweifellos partiell sind<sup>2</sup>, so ist es von Wert, ein Zeugnis aus den Kreisen kennen zu lernen, über deren Stellung zu den religiösen Fragen jener Tage wir fast am wenigsten wissen, aus den bauerlichen. Es ist ein Protokoll aus dem Dezember 1546, dem Vorgänge in Borsum<sup>3</sup>, einem jener obengenannten Propsteidörfer bei Hildesheim, zugrunde liegen.

Zwei Hildesheimer Bürger sind mit den dortigen Bauern im Krüge über die jüngsten Maßnahmen gegen den Katholizismus aneinander geraten und haben sich nun an die beiden städtischen „Richtherren“ gewandt, um ihnen den Frevel der Bauern pflichtmäßig zu melden und Genugtuung für sich zu heischen. Darüber wird das folgende Protokoll<sup>4</sup> aufgenommen.

Anno XLVI fridages na Andree<sup>5</sup> is Hermann Wittekop richtig vorbescheiden und gefragett by sine Eiden, we dejenne gewesth syn de darmede gesetten in dem Kroge to Borsum. Hyr up gesecht, dat der vele gesetten und hefft nemantz gekentt sunder des papen son van Harressem un Bartolt Kron. Noch wider gefragett nach dem dat aldar etliche smehe wordt gesecht syn, dat Hermann Wittekop, wü de worde geludtt unde we de gewest de de worde gesecht hebben mynen hern vertellen wulde.

Darup Harmem Wittekopp geantwartt dat also geseten und gemeynd frolich to synde, hebb des papen son up gehaben und gesecht: gy von Hillesem hebbe nhun gotz wortt ahngenhomen und de pr[ae]dicant[en] de vorreders hebben alle wunder und vorredereyge in de werlde gebrach[t]; he wyl den dach leven, me schal se ahn de boyme hengen. Hyrup hefft Herma[nn] wedder gesecht: Ick hope des nicht, dat yd schal darahn komen.

1) Chronik des Joh. Oldecop, herausgeg. von K. Euling (= Veröffentlichungen des Literarischen Vereins zu Stuttgart Bd. CXC,) Tübingen 1891.

2) Ruhiger stehen Oldecop gegenüber die Aufzeichnungen eines anderen Hildesheimer Chronisten, des Joachim Brandis da (Joachim Brandis d. J. Diarium, herausgeg. von M. Buhlers, 1902). Doch geben auch seine Schilderungen belastendes Material genug.

3) Wahrscheinlich in Borsum, an einer Stelle (s. u.) findet sich dafür auch Harsum, das 1 Stunde von Borsum etwa in gleicher Entfernung von Hildesheim belegen ist.

4) Im Ratschlagbuch der Stadt Hildesheim 1532 — 1548 (Stadtarchiv Hildesheim, Hdschr. der Altstadt Nr. 154, 1<sup>b</sup>).

5) 6. Dezember.



Szo isz Bartolt Kron forter vorgefaren und gesecht: de van Hildensem syndt kerckenbreckers, kelckdeve und vorreders und solcke hebbe me in fortiden up dat radt gelechtt; nu dedentt <sup>1</sup> de rathlude soluest. Noch is der eyn kortt man gewest van Borsum, heff vor dem diske getantz und gesecht: gy van Hildensem hebben nu gottes wort, gy van Hildensen hebben machske <sup>2</sup> nu gottes wortt, nhu bidden wy den hilligen geyst etc.

Ferner gefragett, wes de Crüger tho dussen dingen gesechtt darup Harmen Wittekop geanthwartt, dat de kroger darup nicht geredett alleyne up den lant grauen, geunnüttet und gesechtt: wür is nhu ju lantgraueken? Ick hope, de keyse[r] wiltt gyck recht leren; Hildensem schal noch so schlicht werden, dat me mach my der Eyden <sup>3</sup> ouer faren.

Nach ferner gefragett, wesz sick de andern menne, da darby geseten, gehalten hebben, secht Harmenn Wittekop, das de faste intt gelicke gesprocken, und hedden gerne gesehen, dat de ander ohr smeheht hedden nagelaten und ehr ber myt freden gedruncken. Aber de smebers hebben nicht wollen uphoren, szo lange, da Hermann Wittekop solckes nicht lenger ahnhoren willen und upgestan und darouer wechgan wolde und gesechtt, he wyl solches na seggen und Konde dat by sinen Eyden nicht vorschwiggen. Do hebbe eyner gesechtt, aff he den dar vor eynen horker sette, hyrup Hermann geanthwortt: Ick sytte hyr nicht vor eynen horker; sunder ick sytte hyr, dat ick myn byr hyr myt freden trynke, wann ick dat dhon mochte.

In eadem seide Jost Frick by sinen Eyden, das se wesen den auendt in den krock tho Harressem (so!) gekomen und umb harberge gebeden. Und weren by den Kacheloffen sytten gan, hedde eyne van den mennen gesechtt: hüy, gy deffe van Hildensen, wille gy myt unsz tryncken! Darup Jost wedder gesecht: ick hope nicht, dat wy deffe syn. Do hadde Bertol Kron gesechtt: gy van Hildensem synd kerckenbreckers und kelckdeue. Ick hebbe wol ehre den dach geleuett, dat me de vp dat radtt legge, nu thonn gy hern und borgermesters datsolue. Und des papen son van Harressem hefft gesechtt: gy van Hillesem hebben nu gottes wortt. Ick wil den dach noch leven, me schol de predicanten ahn die boyme hengen. Und Eyn clein kerll tanstzte vor dem dischke und sanck: nhu bidden wy den hilligen geist. Und de solven ock gesechtt, se willen den dach leven, Hildensem scholde herunter komen, und wan se wat in de stad brechten, dat kunde se nicht wedder uth krygen und de van Hillesem wolden ohne

1) täten's.

2) Wohl gleich mach-schên, vielleicht.

3) Egge.



seggen, wur se ohr korn foren schollen. Und sede, dat he und Harmen se drymal umme gotzwillen gebeden, dat se wolden der worde rocke<sup>1</sup> hebbben, se mustentt by oren eyden naseggen. Darup eyn gesecht, wer se dar vor horckers setten, to hebbben se gesecht se wolden gerne ohr byr myt freden tryncken, wan se dat thon mochten. Aber de andern synd by ohre unnutten bleve[n], szo lange dat se wech gegang syn.

Das kleine Schriftstück ist in mehr als einer Hinsicht recht beachtenswert. Es lehrt uns zunächst einmal, daß wir mit unserem Urteile über die Hinneigung des „gemeinen Manns“ zur Reformation vorsichtig sein müssen und das, was wir von dessen Stellungnahme in den Städten wissen, nicht ohne weiteres auch auf das Land ausdehnen dürfen. Der konservative Bauer war eben vielfach fester mit seinem alten Kirchenglauben verwachsen als der freier gerichtete und gebildete Städter, und er hat es keineswegs immer als Gewissensdruck empfunden, wenn man ihn dabei festhielt. Einmütig sehen wir unsere Propsteibauern in der Ablehnung der neuen Lehre, die in der Nachbarstadt zu solcher Vergewaltigung ihrer Glaubensgenossen führte; nur Haß und Spott haben sie dafür und für die „Kirchenbrecher und Kelchdiebe“<sup>2</sup>, die man ehemals aufs Rad geflochten hätte. Die Prädikanten vollends, um deren Berufung die niederen Kreise in den Städten vor allem mit dem Rate kämpften, sind den Bauern nur ein Gegenstand verbissener Wut; solche „Verräter“ müßten an den Galgen, meinen sie. Und so naiv sind diese Bauern, so hoch steht ihnen des Pfarrers Autorität, daß sich in ihrem Streite mit den Hildesheimer Bürgern selbst der „Pfaffensohn“ von Harsum als Wortführer aufspielen darf. Wie anders dachte man da in den Städten, wo jede Handwerks Gilde derartige Elemente als der Zunft unfähig von sich ausgeschlossen hätte!

Freilich wird zu dieser ablehnenden Stellung der Bauern gegen die Reformation auch die allgemeine Mißstimmung beigetragen haben, die zwischen Stadt und Land obwaltete. Der Bürger sah ja den Bauern nicht nur als minderwertig an, sondern belästigte ihn, wo es anging, durch allerlei Abgaben und Handelsbeschränkungen auch in seinem Erwerb, wenn er seine Erzeugnisse — namentlich sein Korn — in die Städte schaffte. Daher dann auch die Klage des einen von den Bauern, sie bekämen das, was sie nach Hildesheim brächten, nicht wieder heraus. Daß nun eben dieses hochfahrende Bürgertum im Amte Peine und

1) Acht

2) Mit dem Schlagwort der „Kelchdiebe“ arbeitete man — im anderen Sinne natürlich — auch auf protestantischer Seite. Vgl. Bughagens Schrift: Wider de Keickdeven. Magdeburg 1532.



anderen benachbarten Dorfschaften, die städtischem Einfluß unterstanden, während der letzten Jahre den „armen Bauern“ das „Evangelium“ gebracht<sup>1</sup> und sie dadurch auch kirchlich wieder bevormundet hatte, das mochte nach Lage der Dinge für die Kirchenänderung bei den Bauern als die schlechteste Empfehlung gelten: was sie von ihrem Fürsten oder Edelleuten hingenommen hätten, das lehnten sie vielleicht schon deshalb ab, weil es nun von den städtischen „Pfeffersäcken“ kam.

Doch noch ein Weiteres ist bemerkenswert: die Haltung unserer Landleute ist ausgesprochen angriffslustig, sichtlich getragen von dem Bewußtsein, daß für den Katholizismus jetzt die Stunde der Vergeltung nahe.

Wir stehen in den ersten Dezembertagen des Jahres 1546. Da haben auch die katholischen Stiftsbauern offenbar schon Kunde davon erhalten, wie sehr es während der letzten Wochen mit der schmalkaldischen Sache rückwärts gegangen ist, wissen, daß das Kurfürstentum Sachsen bereits seit Anfang November von böhmisch-meißnischen Truppen überrannt ist, haben vielleicht auch die Glocken davon läuten hören, daß sich vor wenig Tagen der Hildesheimer Rat mit einem dringenden Hilfsgesuch der Magdeburger zu beschäftigen hatte<sup>2</sup>, an die der Herzog Moritz mit der Forderung auf Unterwerfung herangetreten war. Ja selbst darüber hat man anscheinend schon dunkle Kunde, daß sich eben jetzt in Oberdeutschland, wo der Kaiser selbst gegen die Schmalkaldener im Felde lag, die Dinge stark zu deren Ungunsten gewandelt hatten<sup>3</sup>. Der Krüger von Borsum, der von den Durchreisenden die Neuigkeiten gewiß am frühesten erfährt, darf die Hildesheimer Bürger höhnisch fragen: wo ist nun euer Landgräfchen? und wünscht ihnen offenherzig, der Kaiser möge die Stadt Recht lehren und sie so niedrig machen, daß man mit einer Egge darüber hinfahren könne.

So verdient das kleine Stimmungsbild aus jener abgelegenen niedersächsischen Dorfgemeinde wohl das Interesse des Historikers. Was aus der Sache selbst geworden ist, läßt sich aus unseren Akten nicht mehr erkennen. Der gewöhnliche Lauf der Dinge war es, daß man den dreisten Bauern, der über die Stadt schlecht redete oder seine Bürger beleidigte, bei nächster Gelegen-

1) Das hatte Bugenhagens Hildesheimer Kirchenordnung von 1544 dem Rat der Stadt ausdrücklich als Gewissenspflicht bezeichnet. Lüntzel a. a. O.

2) Am 30. November. Kopialbuch der Stadt Hildesheim 1544—1548. Handschr. d. Altst. Nr. 76.

3) Am 22. Nov. 1546 löste sich das protestantische Heer im Lager von Giengen auf (Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 327).



beit am Schopfe nahm und ihn in Haft setzte: er mußte dann Buße zahlen und um Verzeihung bitten. Ob es aber auch jetzt gegen die Propsteibauern dazu gekommen ist, kann dennoch fraglich scheinen; denn bald mußte Hildesheim wirklich, wie es die Borsumer ihm gewünscht, des kaiserlichen Siegers Gnade suchen. Und da Bischof Valentin in dieser Sache bei dem Monarchen für die Stadt vermittelte, so wird man in Hildesheim wohl oder übel auch den katholischen Landleuten ihre kecken Lästerreden nicht mehr nachgetragen haben.

## 3.

## Die ältesten lettischen Katechismen.

Von

**Otto Clemen.**

Am 10. Dezember 1886 wurde auf der Jahresversammlung der lettisch-literarischen Gesellschaft in Riga das 300jährige Jubiläum der lettischen Literatur festlich begangen. 300 Jahre waren es nämlich damals her, daß — 1586 und 1587 — das erste lettische Druckwerk, eine Sammlung evangelisch-kirchlicher Schriften, an erster Stelle des Lutherschen Kleinen Katechismus, erschienen war. Die Festrede hielt der Präsident der Gesellschaft, der erste wissenschaftliche Erforscher der lettischen Sprache und Literatur, der Verfasser eines zweibändigen Werkes „Die lettische Sprache“ (1860), zweier lettischer Grammatiken (1863 und 1866) und eines lettisch-deutschen Wörterbuches (1872), der Emendator der lettischen Bibel, des lettischen Katechismus und der lettischen Agende, August Bielenstein, Pastor an der deutschen Gemeinde in Doblen<sup>1</sup>. Im ersten Teile seiner Rede führte er

1) Vgl. über ihn Theodor Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, bearbeitet von G. Otto, 2. Ausgabe, Riga 1910, S. 253 ff., besonders aber den auf der kurländischen Provinzialsynode 1907 gehaltenen, Riga 1907 in erweiterter Form erschienenen Nachruf von G. Seesemann: Pastor D. Dr. August Bielenstein, ehemals Pastor in Doblen in Kurland. B. war seit 1853 Mitglied, seit 1864 Präsident der lettisch-literarischen Gesellschaft,